



© 2021 myfactory International GmbH

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder das Dokument noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder durch irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

Die in den Beispielen verwendeten Firmen und sonstigen Daten sind frei erfunden, evtl. Ähnlichkeiten sind daher rein zufällig.

Diesen Unterlagen liegt der zur Erstellung aktuelle Programmstand zugrunde. Die hier enthaltenen Angaben und Daten können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Copyright 2021 myfactory International GmbH, München

In diesem Dokument verwendete Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsschutzes.

Die myfactory International GmbH ist bei der Erstellung dieses Dokuments mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. myfactory International GmbH haftet nicht für sachliche oder drucktechnische Fehler in diesem Dokument. Die Beschreibungen in diesem Handbuch stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar. Sollten Sie Korrektur- oder Verbesserungsvorschläge zu diesem Dokument haben, schicken Sie uns diese bitte an unsere E-Mail-Adresse. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mühe.

Weitere Informationen über die Produkte von myfactory International GmbH finden Sie im Internet unter http://www.myfactory.com.

Version: 2.0

Ersteller: Rainer Schneider



© 2021 myfactory International GmbH

Inhalt

| 1. | Einleitung | 4 |
|----|--|---|
| 2. | Neues EU-Land "Nordirland" anlegen | 5 |
| 3. | Kunden mit EU-Land "GB" ermitteln | 6 |
| 4. | Kunden mit EU-Land "GB" anpassen | 7 |
| | 4.1. Szenario 1: GB-Kunde mit Sitz in Nordirland | 7 |
| | 4.2. Szenario 2: GB-Kunde mit Sitz außerhalb Nordirlands | 7 |
| 5. | Brexit-Handling im Einkauf | Ç |



© 2021 myfactory International GmbH

1. Einleitung

Mit dem Austritt von Großbritannien aus der EU bzw. mit dem Ende der Übergangsphase zum 31.12.2020 wird das Land seit 01.01.2021 als Drittland behandelt.

Ein Sonderstatus kommt dabei Nordirland als Teil des Vereinigten Königreiches zu. Nach dem Zustandekommen des Brexit-Handelspaktes zwischen Großbritannien und der EU wird der Warenverkehr mit Nordirland auch nach dem 01.01.2021 als Warenverkehr innerhalb der EU betrachtet. Dies gilt sowohl für Umsatzsteuer- als auch für Intrastat-Meldungen.

Sollten Sie also Geschäftsbeziehungen zu britischen Kunden respektive Lieferanten unterhalten, so möchten wir Ihnen hiermit einen Leitfaden an die Hand geben, der Sie auf die zu justierenden "Brexit-Stellschrauben" innerhalb der myfactory vorbereitet. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen jedoch, die aktuelle Entwicklung zum Thema "Brexit" auch selbst im Auge zu behalten.



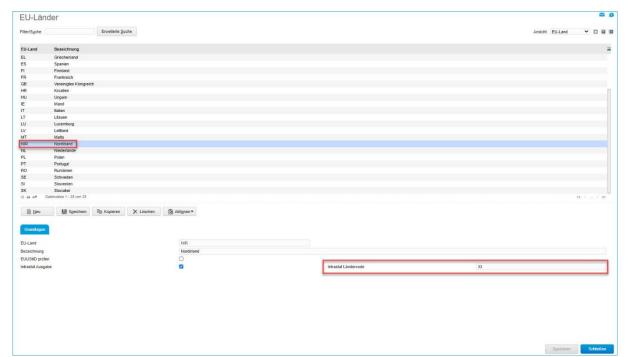
© 2021 myfactory International GmbH

2. Neues EU-Land "Nordirland" anlegen

Da für Nordirland auch nach dem Stichdatum 31.12.2020 Umsatzsteuer- und Intrastat-Meldungen eingereicht werden müssen, ist es im ersten Schritt notwendig, unter "Stammdaten / Grundlagen / Umsatzsteuer / EU-Länder" ein neues EU-Land namens "Nordirland" mit einem sinnigen EU-Ländercode anzulegen. Weiterhin ist der zugehörige Intrastat-Ländercode zu prüfen.

Wenn Sie Waren von Deutschland nach Nordirland liefern, so gilt für den Warenverkehr zwischen beiden Ländern ab dem Meldemonat Januar 2021 der neue Ländercode "XI" (bei der Angabe des Bestimmungs- bzw. Versendungslandes). Beziehen Sie jedoch Waren aus dem gesamten Gebiet des Vereinigten Königreiches, so gilt für die Angabe des Ursprungslandes bei der Intrastat-Meldung weiterhin der bekannte Ländercode "GB". Darüber hinaus bleibt der Ländercode "GB" grundsätzlich für solche Intrastat-Meldungen erhalten, welche sich auf Großbritannien – ausgenommen Nordirland - beziehen.

Tiefergehende Informationen hierzu erhalten Sie auf der Website des Statistischen Bundesamtes(https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/Downloads/laenderverzeichnis2021.html).



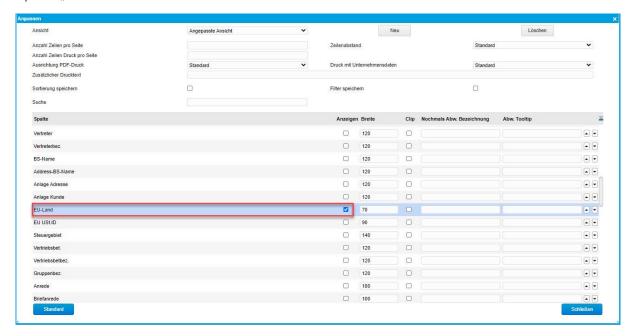




3. Kunden mit EU-Land "GB" ermitteln

Im nächsten Schritt filtern Sie auf alle Kunden, welchen grundsätzlich Großbritannien als EU-Land zugeordnet ist.

Dazu blenden Sie im Kundenstamm mithilfe der "Listview Anpassen"-Funktion bitte die Spalte "EU-Land" ein.





Anschließend haben Sie anhand des Datensatzfilters die Möglichkeit, direkt auf all jene Kunden zu filtern, welchen das EU-Land "GB" zugeordnet wurde. Dies verschafft Ihnen einen guten Gesamtüberblick über Ihren Kundenstamm im Vereinigten Königreich.



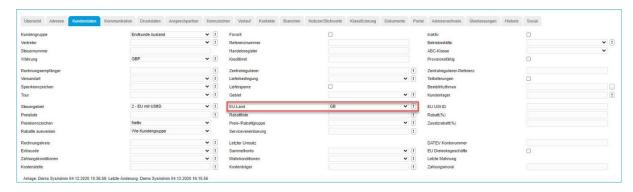
| Kundennummer√▽ | Kurzbezeichnung ∜ ▽ | Zusatz ∜ ▽ | EU-Land (▼ |
|----------------|--------------------------------|------------|-------------|
| D00146 | Northern Irish Goods | | GB |
| D00145 | Fine British Goods, Birmingham | | GB |
| D00118 | Doe John, London | | GB |



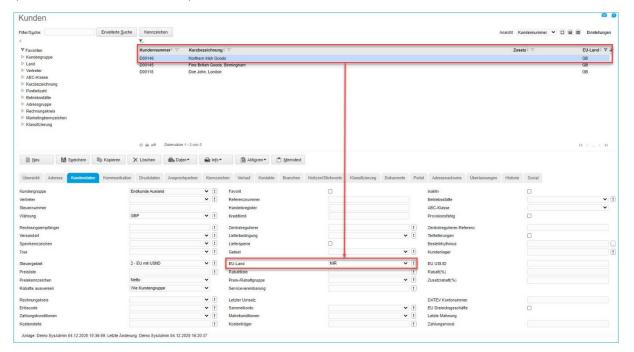
4. Kunden mit EU-Land "GB" anpassen

4.1. Szenario 1: GB-Kunde mit Sitz in Nordirland

Im Anschluss können Sie die gefilterten britischen Kundendatensätze daraufhin prüfen, ob diese ihren Sitz in Nordirland haben oder nicht.



Sollte Ersteres der Fall sein, so ändern Sie das EU-Land mithilfe der entsprechenden Dropdown-Liste im Register "Kundendaten" auf das soeben neu angelegte "Nordirland" (hier: EU-Ländercode "NIR").



4.2. Szenario 2: GB-Kunde mit Sitz außerhalb Nordirlands

Bei allen Kundendatensätzen, die ihren Sitz zwar in Großbritannien, aber nicht in Nordirland haben, ist es essentiell, genau 3 Einstellungsänderungen vorzunehmen.

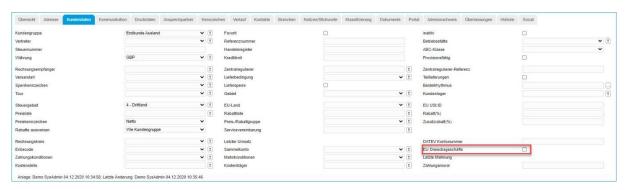
Zum einen ist es wichtig, das Steuergebiet in den Kundendaten auf "Drittland" zu ändern. Zum anderen sollten Sie den Eintrag "GB" aus der Auswahlliste "EU-Land" entfernen. Gleiches gilt für eine noch hinterlegte "EU USt.ID" im entsprechenden Eingabefeld.



© 2021 myfactory International GmbH



Prüfen Sie bei einem britischen Kunden außerhalb Nordirlands überdies noch, ob dort das Kennzeichen "EU Dreiecksgeschäfte" noch gesetzt ist. Sollte dies der Fall sein, dann deaktivieren Sie bitte die zugehörige Checkbox.



Richten Sie Ihr Augenmerk unabhängig davon bitte auf weitere erforderliche Anpassungen innerhalb Ihrer Kundendatensätze. So kann es beispielsweise notwendig sein, von Ihnen individuell angelegte Kundengruppen mit einem EU-Bezug entsprechend anzupassen.





© 2021 myfactory International GmbH

5. Brexit-Handling im Einkauf

Für den Einkaufsbereich gilt im Wesentlichen die für den Verkaufsbereich bzw. für britische Kunden geschilderte Vorgehensweise. Das heißt, dass Sie in diesem Fall unter anderem ebenfalls einen Filter auf alle Lieferanten setzen sollten, welchen noch das EU-Land "GB" zugeordnet ist. Je nach Kontext (handelt es sich um einen britischen Lieferanten aus Nordirland oder nicht) muss auch hier ggf. ein EU-Land "Nordirland" mit entsprechendem Länderkürzel (z.B. "NI") verwendet werden.

In allen anderen Fällen gelten die oben genannten Einstellungen, welche dann dementsprechend im Lieferantenstamm vorzunehmen sind (u.a. in den Lieferantendaten das Steuergebiet für den Lieferanten auf "Drittland" ändern).

Hinsichtlich der Intrastat-Meldungen gilt für sämtliche Warenverkehre zwischen Deutschland und Nordirland – also auch, wenn Sie Waren aus Nordirland einkaufen – ab dem Meldemonat Januar 2021 der neue nordirlandspezifische Ländercode "XI" (in diesem Kontext bei der Angabe des Ursprungs- bzw. Versendungslandes).

Sofern Sie Waren nicht nur aus Nordirland, sondern aus dem gesamten Gebiet des Vereinigten Königreiches beziehen, so gilt für die Angabe des Ursprungslandes bei der Intrastat-Meldung weiterhin der bekannte Ländercode "GB".

Darüber hinaus bleibt der Ländercode "GB" natürlich für alle Intrastat-Meldungen erhalten, welche sich auf Großbritannien – ausgenommen Nordirland – als Versendungs- bzw. Ursprungsland beziehen.

Weitergehende Informationen hierzu erhalten Sie auf der Website des Statistischen Bundesamtes(https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/Downloads/laenderverzeichnis2021.html).